



**Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Geschäftsstelle Meppen**

Meppen, 19.03.2025

**Flurbereinigung Nordhorn-Nord und
Flurbereinigung Nordhorn-Ost,
Landkreis Grafschaft Bentheim**

**Öffentliche Bekanntmachung
in den Flurbereinigungsverfahren Nordhorn-Nord und Nordhorn-Ost
Auslegung der Planunterlagen und der Genehmigung
der jeweils 2. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG**

Nach Ziffer 2.6 i.V.m. Ziffer 2.7 der Richtlinie über die Planung von Anlagen in Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz (RFlurbPlanung) unterrichtet die Flurbereinigungsbehörde die Öffentlichkeit gemäß § 74 Absatz 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 23.01.2003 (BGBl I S. 102) in der derzeit gültigen Fassung über die Zulässigkeitsentscheidung durch Auslegung der jeweils 2. Änderung der Plangenehmigung und der Planunterlagen zum Plan nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG).

Mit Verfügung vom **24.01.2025** hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems - Geschäftsstelle Meppen - als Flurbereinigungsbehörde -, die jeweils 2. Änderung für den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) für die Flurbereinigungsverfahren Nordhorn-Nord und Nordhorn-Ost genehmigt. Dabei sind die Umweltauswirkungen bewertet und die Zulässigkeit des Planungsvorhabens festgestellt worden.

Analog zu § 27 UVPG in Verbindung mit § 74 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), in der zurzeit gültigen Fassung, liegen die Plangenehmigung und die Planunterlagen der 2. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG in der Zeit vom **01.04.** bis zum **15.04.2025** bei der Stadt Nordhorn, Bahnhofstraße 24, Stadthaus 1 im Zimmer 2.25 zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten für die Öffentlichkeit aus. Zur Einsichtnahme ist eine vorherige Terminabsprache mit Herrn Ferlemann unter der Rufnummer 05921/878230 erforderlich.

Auf die Rechtsbehelfsmöglichkeiten für Vereinigungen i.S.v. §§ 2, 3 und 4 UmwRG für Beteiligte nach § 61 Nrn. 1 und 2 Verwaltungsgerichtsordnung zur Zulässigkeit des Planungsvorhabens nach Umweltrecht wird hingewiesen.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt, sowie ins digitale Amtsblatt der Stadt Nordhorn.

Im Auftrage

Rauch

